



Dream Work

Vertrag Freie Mitarbeiter

Zwischen

Dream Work
Inh. Frauke Oppermann
48153 Münster
Deutschland
info@dream-work24.de
www.dream-work24.de

Nachstehend

Vor.- und Nachname: _____
Adresse: _____
PLZ / Ort: _____

§1 Tätigkeit

Der/ie Chatmoderator/in wird für die AG Dream Work tätig. Die Aufgabenstellung besteht darin, eingehende Nachrichten mittels eines Internet Tools zu beantworten. Die entsprechenden Regeln sind einzuhalten.

Der freie Mitarbeiter übt seine Tätigkeit von seiner Privatwohnung aus und ist online über eine Internetverbindung mit dem Server des Auftraggebers verbunden.

Die entsprechende Zugangssoftware wird kostenlos vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt und darf nur mit den zugeteilten Logindaten betrieben werden.

Diese Logindaten sind ausdrücklich NUR zur Nutzung durch den freien Mitarbeiter freigegeben. Jede Nutzung durch unberechtigte Dritte hat die sofortige Sperrung der Logindaten und die Vertragsbedingungen mit allen Konsequenzen zu Folge.

Der freie Mitarbeiter stimmt der Nachrichtenzustellung über seinen PC und Internetanschluss zu.

Zur Nutzung dieser Dialogoberfläche wird eine Internetverbindung seitens des freien Mitarbeiters benötigt. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der freie Mitarbeiter selbst.

§2 Vergütung und Auszahlung

I. Die Vergütung wird anhand der Vergütungsvereinbarung geregelt.

Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sind von der Agentur/ freien Mitarbeiter selbst auszuführen.

Die Agentur/ freie Mitarbeiter wurde über das Anmelden eines Kleingewerbes informiert.

Nebenkosten und sonstige Aufwendungen werden von der Agentur nicht erstattet. Sie gelten mit dem Honorar als abgegolten.

Schweigepflicht, Benutzung von Übersetzern, oder der gleichen behalten wir uns Sanktionen vor wie Sperrungen oder je nach schwerere auch die Auszahlung oder Schadenersatzforderungen vor.

Sollte Agentur Dream Work von einem Betreiber nachweislich nicht bezahlt werden, kann die Agentur nicht haftbar gemacht werden.

Sollte Agentur Dream Work von einem Betreiber nachweislich nicht bezahlt werden, kann die Agentur nicht haftbar gemacht werden.

§3 Schweigepflicht

Die Agentur/ freie Mitarbeiter verpflichtet sich über alle ihm im Laufe seiner Tätigkeit für die Agentur bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse absolutes Stillschweigen zu bewahren.

Diese Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und erstreckt sich auch auf die Angelegenheiten anderer Unternehmen, mit denen die Agentur rechtlich oder organisatorisch verbunden ist.

Unterlagen und Arbeitsmittel, welche der freie Mitarbeiter im Rahmen seiner Tätigkeit erhalten hat, sind von ihm sorgfältig und gegen Einsichtnahme Dritter geschützt aufzubewahren und nach Beendigung der Tätigkeit zu löschen bzw. zu vernichten.

§4 Chatbestimmung

Die Agentur/ freie Mitarbeiter verpflichtet sich, Dialoge mit erotischen Inhalten erst dann zu führen, wenn er ausdrücklich oder sinngemäß vom Kunden aufgefordert wird. Es dürfen keine Dialoge mit erotischem Inhalt mit Minderjährigen geführt werden. Werden erotische Inhalte ohne Angaben des Alters oder mit Personen unter 18 Jahren geführt, so wird eine Vertragsstrafe fällig, sowie die Sperrung des Logins in Betracht gezogen.

Dialoge, die inhaltlich auf strafbare Handlungen, insbesondere sexuelle Handlungen mit Minderjährigen oder Tieren hinweisen, dürfen nicht geführt werden. Die entsprechenden Regeln der Chats sind zwingend einzuhalten.

§5 Vertragsdauer

Die Agentur/ freie Mitarbeiter nimmt die Tätigkeit ab dem Freischaltdatum der Zugangsdaten auf.

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann jederzeit durch schriftliche Kündigung beider Parteien aufgehoben werden.

§6 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform, auf die auch nicht mündlich verzichtet werden kann.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicher Weise vereinbart hätten. Das Gleiche gilt im Falle des Vorliegens einer Vertragslücke.

§7 Vertragsaushändigung

Jede der Vertragsparteien bestätigt durch seine Unterschrift, eine schriftliche Ausfertigung des Vertrages erhalten zu haben.

Datum: Ort: Münster

Datum: _____ Ort: _____

Unterschrift:

Unterschrift: _____